

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

24.7.1891 (No. 200)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Juli.

№ 200. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1891. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Dichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 23. Juli.

Der Kronprinz von Italien ist gestern Nachmittag in London eingetroffen. Er wurde im Charingcross-Bahnhof vom Prinzen von Wales empfangen. Bei den freundschaftlichen Beziehungen, welche England und Italien seit geraumer Zeit mit einander verbinden, ist der Kronprinz des herzlichsten Empfanges von Seiten des englischen Volkes und des englischen Hofes gewiß. Die Interessengemeinschaft der beiden Länder, wie sie insbesondere im Mitteländischen Meere besteht, wird jedenfalls bei dem Besuche des italienischen Thronerben ebenfalls zum Ausdruck gelangen, so daß ein weiteres Symptom für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens zu verzeichnen sein wird. In der französischen Presse tritt das lebhafte Bestreben zu Tage, den Besuch eines französischen Geschwaders in Kronstadt gewissermaßen als Triumph gegen die letzten Kundgebungen für die Festigkeit des Dreibundes und das sympathische Verhältnis Englands zu den verbündeten Mächten auszuweisen; der Eindruck einer Isolierung Frankreichs in Europa soll dadurch abgeschwächt werden, daß man die Fahrt des französischen Nordseegeschwaders nach Kronstadt zu einem politischen Ereignis ersten Ranges aufbauscht. In diesem Bestreben begegnen sich die Franzosen mit einem Theile der russischen Blätter, es fehlt aber in der russischen Presse auch keineswegs an sehr beachtenswerthen Stimmen, die den Franzosen zu Gemüthe führen, daß der Weg bis zum Abschluß einer russisch-französischen Allianz ein sehr weiter sei. Zu diesen Blättern gehört auch der sicherlich nicht durch Deutschfreundlichkeit bekannte „Grafhdanin“, der an gewisse Äußerungen Barthélemy St. Hilaire's über das Verhältnis Frankreichs zu Rußland die Bemerkung knüpft, Barthélemy habe von seinem Standpunkt aus ganz recht und man müsse nur wünschen, daß sich auch in Rußland recht viel klar denkende Köpfe finden, welche die geschichtliche Unnatürlichkeit eines russisch-französischen Bündnisses einsehen.

Wenn eine vom Reuterschen Bureau gebrachte Mittheilung, daß Coquimbo von der chilenischen Kongreßpartei zu Land und Wasser eingeschlossen sei, sich als begründet herausstellen sollte, so würde das auf eine thätigste Ausbeutung des Sieges bei Huasco durch die Kongreßpartei hindeuten. Das Schicksal Coquimbo's müßte auch für das Valparaiso's und Santjago's entscheidend werden. Es ist die letzte große und starke Station zwischen diesen und der Streitmacht der Kongreßpartei. Auf Seiten der chilenischen Regierungstruppen ist man sich der Bedeutung des Huasco-Thals für die militärische Situation bewußt und die Streitkräfte des Präsidenten Balmaceda's haben einen neuen Versuch gemacht, das Huasco-Thal zurückzuerobern; in einem Telegramm aus dem Lager der Kongreßpartei heißt es jedoch, die Truppen Balmaceda's seien bei diesem Versuche nach unbedeutendem Kampfe auf Coquimbo zurückgeworfen worden und das Huasco-Thal würde von den Truppen der Kongreßpartei be-

herricht. Auf Seiten der Regierung ist man bemüht, dem Eindrucke, daß die Aussichten des Präsidenten Balmaceda's sich verschlechtert hätten, vorzubeugen; ein Telegramm aus Santjago knüpft an die Meldung, 400 Soldaten der Kongreßpartei seien bei Ballenar von 300 Mann Regierungstruppen in die Flucht geschlagen worden, die Versicherung, daß die Regierung über eine vorzügliche Armee von 37 000 Mann verfüge, während die Gegner nur 6 000 Mann stark seien. Bei der Unmöglichkeit, aus den einander widersprechenden Nachrichten vom chilenischen Kriegsschauplatz ein zuverlässiges Bild der dortigen Lage zu gewinnen, muß man sich darauf beschränken, die vorliegenden Nachrichten zu registriren.

Nachdem in den letzten Jahren eine nicht unbeträchtliche Abnahme in der Zahl der Prozesse zu konstatiren gewesen, hat diese sich, nach der neuesten „Justizstatistik“, in den letzten beiden Vergleichsjahren 1888 und 1889 ziemlich erheblich vermehrt. Die Zahl der Prozesse bei den Amtsgerichten des gesammten Reiches betrug 1886: 999 932 und 1887: 1 005 705, im Jahre 1888 stieg dieselbe auf 1 046 277 und 1889 auf 1 086 202; bei den Landgerichten 1886: 107 824, 1887: 107 166, 1888: 110 073 und 1889: 115 448. Wechselprozesse wurden bei den Amtsgerichten in den bezüglichen 4 Jahren anhängig gemacht 105 776, 106 988, 111 794 und 116 501; bei den Landgerichten 30 847, 30 382, 31 909 und 35 152. Die Zahl der andern Urkundenprozesse, der Arreste und einstweiligen Verfügungen hat keine Zunahme erfahren, auch die ordentlichen Prozesse, Urkundenprozesse und Mahnsachen zusammengefaßt, so ergibt sich als Hauptsumme der im Deutschen Reiche in erster Instanz anhängig gemachten Sachen für den Durchschnitt der Jahre 1881-85 die Zahl 3 233 482, für 1886: 3 228 893, für 1887: 3 211 537, 1888: 3 300 269, 1889: 3 325 727. Nachdem also 1881-1887 eine abnehmende Bewegung zu beobachten gewesen, ist von da ab eine Zunahme eingetreten, so daß die Zahl von 1889 mit der von 1881 fast genau wieder übereinstimmt. Von den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken weisen folgende die größte Anzahl von Prozessen und Mahnsachen auf: Berlin 326 912, Breslau 277 700, Köln 256 615, Hamm 219 167, Ramm 213 465, Dresden 173 431 und Königsberg 171 695, die geringste Augsburg 42 039, Braunschweig 25 720, Rostock 23 719 und Oldenburg 16 391.

Deutschland.

* Berlin, 22. Juli. Nach Mittheilungen aus Hammerfest besuchte Seine Majestät der Kaiser heute bald nach seiner Ankunft daselbst die Meridiansäule. Morgen Vormittag verläßt der Kaiser an Bord der Yacht „Hohenzollern“ Hammerfest und begibt sich nach der Insel Storöe. — Es geht durch die Presse die Mittheilung, daß auch diesmal wie bei den früheren Nordlandreisen Seiner Majestät des Kaisers ein regelmäßiger täglicher Nachrichtendienst zwischen Berlin und dem jeweiligen kaiserlichen Aufenthaltsort eingerichtet worden sei. Die Couriere trafen täglich von Berlin, resp. von Norwegen in Hamburg zusammen und wechselten dort ihre Schriftstücke aus. Diese Nachricht bedarf einer Verichtigung, da ebenjowenig in diesem Jahre wie in den vorausgegangenen Jahren während der Nordlandreise des Kaisers ein Nachrichtenendienst eingerichtet ist. Vielmehr geht nur zweimal wöchentlich von Berlin ein Feldjäger ab, der die

für den Kaiser bestimmten Staatschreiben überbringt, und ebenso werden die vom Kaiser ausgehenden Schriftstücke nur zweimal wöchentlich nach Berlin befördert. Auch ist es nicht zutreffend, daß in Hamburg jedesmal ein Austausch stattfindet, da dort gar kein gleichzeitiges Eintreffen der Feldjäger erfolgt, sondern der vom Kaiser abgeordnete Feldjäger wiederholt am Mittag des Tags in Berlin eintrifft, an welchem Abends ein neuer Feldjäger von Berlin abgeht.

Der Großb. badische Gesandte am hiesigen Hofe, Geheim Rath v. Brauer, hat vorgestern mit mehrwöchigem Urlaub Berlin verlassen.

Eine Extraausgabe des „Militärwochenblattes“ enthält die von Bergen an Bord der „Hohenzollern“ vom 16. d. Mts. datirten Ernennungen des Generalmajors Penck, Inspektors der Gewehr- und Munitionsfabriken, zum Kommandeur der 32. Infanteriebrigade, ferner des Obersten v. Flotow, Direktors der Gewehrfabrik in Spandau, zum Inspektor der gedachten Fabriken. Major Lange, Direktor der Gewehrfabrik in Erfurt, ist in gleicher Eigenschaft zur Gewehrfabrik in Spandau versetzt, Hauptmann v. Loejewitz, Unterdirektor der Munitionsfabrik in Spandau, wurde unter Beförderung zum Major zum Direktor der Gewehrfabrik in Erfurt ernannt. Ferner sind der Generalmajor v. Fahn, Kommandeur der 4. Feldartilleriebrigade, als Generalleutnant und Generalmajor v. Heinburg, Kommandeur der 32. Infanteriebrigade, ebenfalls als Generalleutnant, sowie der Generalmajor v. Poddelski, Kommandeur der 34. Kavalleriebrigade, zur Disposition gestellt.

Die Münchener „Allgemeine Zeitung“ läßt sich aus Berlin berichten, dem Reichstag gebe in der nächsten Session eine Novelle zum Militärpensionsgesetz zu, im übrigen seien aber außer dem durch die natürliche Entwicklung bedingten Wachsen des Marine- und des Militäretats keinerlei Mehrausgaben in Aussicht genommen. Diese Meldung stimmt mit einer kürzlich von uns wiedergegebenen Mittheilung der Berliner „Post“ überein. Die „Post“ hat ihre Mittheilung auch gegenüber den Zweifeln, die der „Hamb. Korresp.“ dagegen geltend gemacht hatte, aufrecht erhalten.

Von den in der letzten preussischen Landtags-session geschaffenen Gesetzen sind außer der Landgemeindeordnung auch das Wildschadengesetz und die Begeordnungen für die Provinz Sachsen, während des Aufenthalts Seiner Majestät des Kaisers in England, vollzogen worden. Beide Gesetze sind, nach dem „B. B. N.“ von London, das Wildschadengesetz noch insbesondere vom Buckingham-Palast datirt. Eine Ausdehnung der Landgemeindeordnung auf westliche Provinzen Preußens ist bekanntlich mehrfachen übereinstimmenden Nachrichten zufolge noch nicht für die nächste Landtags-session zu erwarten. Indessen werden doch von der Regierung bereits Maßregeln getroffen, welche auf Vorbereitungen für jenen Zweck hinweisen. So ist an die Landräthe der Provinz Schleswig-Holstein die Aufforderung ergangen, spätestens bis zum 10. August eine genaue Nach-

Deutsche Fächerausstellung.

III.

Nachdem wir im vorigen Bericht einen Ueberblick über die am „Wettbewerb“ beteiligten Gegenstände gegeben haben, treten wir nun an die zweite Abtheilung der Ausstellung heran. Sie ist sowohl die weitest reichhaltigste wie die anziehendste beider Abtheilungen. Die reichhaltigste ist sie, weil sie mehr als zehn Mal so viele Nummern wie die Abtheilung für Wettbewerb umfaßt; die anziehendste, weil sie Fächer aus den verschiedensten Zeitaltern und Ländern vereinigt und außer den Fächern noch eine Menge anders garteter kunstgewerblicher Arbeiten umschließt. So eng der Rahmen der Abtheilung für Wettbewerb gezogen ist, so weit und elastisch ist der Begriff dieser zweiten Ausstellungsgewruppe. Darfsten für den Wettbewerb nur moderne Fächer oder Fächertheile eingekauft werden, und zwar nur von Künstlern und Kunstindustriellen Deutschlands, so zeigt sich uns hier der Fächer in seiner ganzen geschichtlichen Entwicklung und in seiner internationalen Herrschaft; wir sehen alte Fächer in jedem Zeitalter, sehen chinesische und japanische Arbeiten mit ihren seltsamen Motiven, Kunstwerke von historischer Bedeutung und daneben Fächer aus Centralafrika oder von den Fidji-Inseln; außerdem treten aber in dieser Abtheilung im Gefolge der Fächer alte und moderne Arbeiten der verschiedenartigsten Bestimmung auf. Mit dem eigentlichen Zwecke einer Fächerausstellung haben viele von diesen zuletzt bezeichneten Gegenständen recht wenig zu thun, und wer sich genau nach dem Titel der Ausstellung richten wollte, könnte wohl fragen: wie gehört Das oder Jenes hierher? Die Unternehmer der Ausstellung haben aber unzweifelhaft wohl daran gethan, auch Alterthümer und neuere kunstgewerbliche Erzeugnisse von besonderem Werth, mag dieser Werth nun in der Arbeit, im Alter oder in der Herkunft liegen, zu der Schauausstellung heranzuziehen. Denn es würde zwar nicht schwer gewesen sein, den vorhandenen Raum mit Objekten einer Fächerausstellung im engeren Sinne des Wortes zu füllen; aber indem man den Rahmen der eigentlichen Fächerausstellung zu Gunsten

anderer Arbeiten durchbrach, erzielte man eine größere Mannichfaltigkeit der Schauausstellung, die dem Auge des Besuchers eine angenehme Abwechslung darbietet und es vor rascher Ermüdung bewahrt. So vielfach auch die Formen des Fächers sind, so würde doch eine gewisse Monotonie der Ausstellung schlechterdings nicht zu vermeiden gewesen sein, wenn man ersten Fächer, zweiten Fächer und dritten wiederum Fächer ausgestellt hätte; ruht das Auge ab und zu auf den Formen von Dosen, Kaffeetassen, Flacons u. dergl., so kehrt es gleichsam erfrischt zu den Grundformen zurück, welche die Ausstellung aufweist: dem Fächerblatt oder dem fertigen Fächer.

Außerdem konnte, indem man den Rahmen der Ausstellung etwas weiter zog, auch eine Menge von Gegenständen einmal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, die sonst fremden Blicken entzogen sind. Und gerade in den Gegenständen, die dem ursprünglichen Zwecke der Ausstellung fern stehen, beruht, wenn auch nicht ein Hauptreiz, so doch immerhin ein wesentlicher Theil der Anziehungskraft unserer Ausstellung. Sie entkommen großentheils fürstlichem Besitze oder bilden Theile hervorragender öffentlicher Sammlungen.

Unter den fürstlichen Schatzkammern der Karlsruher Ausstellung sind an erster Stelle selbstverständlich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin zu nennen. Wir sind es gewohnt, daß bei jedem gemeinnützigen Unternehmen auf badischem Boden die mächtigste Förderung von dieser hohen Seite ausgeht. Und nicht nur durch die Herleitung werthvoller Gegenstände aus ihrem Privatbesitz, sondern auch in anderer Weise haben die Großherzoglichen Herrschaften, der Großherzog durch die Genehmigung zur Benützung des Drangeriegebäudes für Ausstellungszwecke, die Großherzogin durch die Uebernahme des Projektorats und durch Stiftung des Ehrenpreises, das Unternehmen auf das Kräftigste gefördert. Mit vielen der vom Großherzogspaar ausgestellten Erzeugnisse verknüpft sich außer dem künstlerischen und materiellen auch ein historischer Werth, den freilich der Besucher des amtlichen Ausstellungskatalogs mehr ahnt als klar erkennt; bei einzelnen Fächern hätte vielleicht der sonst

von Dr. Karl Köhlig vortrefflich abgefaßte Katalog etwas ausführlicher in den Erläuterungen sein können. Im Allgemeinen ist dieser Katalog jedoch ein recht willkommener Wegweiser, gewissenhaft und präzis in seinen Angaben.

Die aus dem Besitze Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs stammenden Ausstellungsgegenstände gehören sämtlich älteren Perioden der kunstgewerblichen Entwicklung an; sie rühren überwiegend aus dem 17. oder 18., oder aus dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts her, daneben befinden sich noch einige sehr bemerkenswerthe Arbeiten von höherem Alter. Darin unterscheiden sie sich von den Gegenständen, welche Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin der Ausstellung überließ und die fast ausnahmslos Arbeiten aus unserem Jahrhundert sind. Unter den Ausstellungsobjekten aus dem Besitze des Großherzogs befinden sich nur zwei Fächer, ferner der Entwurf zu einem Spigenfächer und mehrere Fächerblätter; der übrige Theil der Sammlung besteht aus Dosen, Kästchen und Schalen, Eisenbeschmiegereien, Büchsen, Vetschaften und a. m. Ein Prachtstück bildet ein Faltfächer im Stile Ludwigs XV. mit Aquarell- und Gouachemalerei auf Papier, welche in der Art Watteau's die Einschiffung zur Insel der Cythere darstellt; das Geheiß ist aus durchbrochenem Perlmutt mit Edelsteinen und Goldverzierungen auf den Außenseiten des Fächers. Ein Fächer mit besonders kunstreich behandeltem Eisenbeschmiegel, auf welches Ornamente von Bergamant aufgelegt sind, und Eisenbeschmiegel ist eine ausgezeichnete venetianische Arbeit aus dem 16. Jahrhundert. Nicht uninteressant mag es erscheinen, daß der ausgestellte Entwurf zu einem Spigenfächer, auf ausgehauenen und bemaltem Papier eine Jagdszene mit reichem Arabeskenwerk darstellend, von einem Kriegsmann herrührt; die Rückseite des Fächers trägt die Bezeichnung: „Fecit Herr Lieutenant v. Bogelsang, unter dem Kaiserl. Woldischen Regiment.“ Die Entstehungszeit fällt in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts; heut zu Tage pflegen Offiziere ihre Wappentafeln nicht mit Fächermalereien auszufüllen, aber allerdings ist heute auch der Dienst ein wesentlich anderer als zu den Zeiten dieses künstlerisch veranlagten Lieutenants aus

